

Vergaberichtlinie für Reisekostenzuschüsse aus dem Gleichstellungsfond der TU Chemnitz zur Teilnahme von Nachwuchswissenschaftlerinnen der TU Chemnitz an Tagungen, Workshops, Forschungs- oder Archivreisen, die der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung dienen

Förderziel:

Im Rahmen der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans der TU Chemnitz bis 2025 verfolgt die Wissenschaftseinrichtung mit einer Reihe gleichstellungsfördernder Maßnahmen das Ziel, den Anteil von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen zu erhöhen und damit den im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz normierten Gleichstellungsauftrag kontinuierlich umzusetzen. Eine dieser Maßnahmen ist es, Nachwuchswissenschaftlerinnen die Teilnahme an Tagungen, Workshops, Forschungs- oder Archivreisen für ihre wissenschaftliche bzw. berufliche Qualifikation zu ermöglichen, wenn sie keine kostendeckende Unterstützung aus Haushaltsmitteln der Professur oder Drittmittelprojekten erhalten können.

Fördermittel:

Die Bereitstellung der Reisekostenzuschüsse erfolgt durch den Gleichstellungsfond der TU Chemnitz.

Förderhöhe: nach Verfügbarkeit der Mittel

Bewerbungsverfahren:

Der Antrag wird durch die Bewerberin eingereicht. Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- formlose, schriftliche Beantragung mit Beschreibung der Maßnahme und des persönlichen Qualifikationsziels
- detaillierte Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Befürwortung durch die Professur
- Erklärung des Fachvorgesetzten, dass die Reise nur teilweise oder gar nicht aus Haushalts- oder Drittmitteln finanziert werden kann. Bei möglicher Teilfinanzierung ist deren Höhe zu nennen.

Auswahlverfahren:

Über die Vergabe von Reisekostenzuschüssen entscheidet die Gleichstellungskommission (einfache Stimmenmehrheit) auf Grundlage der eingereichten Unterlagen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte.

Fristen:

Bewerbungen sind jederzeit möglich. Der Antrag muss rechtzeitig vor Antritt der Reise, insbesondere bevor Kosten entstehen, gestellt werden.

Erfolgsnachweis:

Nach Ende der bezuschussten Maßnahme legt die Bewerberin der Gleichstellungskommission einen Abschlussbericht (max. eine A4-Seite) und einen Teilnahmenachweis vor.

Bewerbungen sind zu richten an: TU Chemnitz, Die Gleichstellungsbeauftragte, 09107 Chemnitz oder per E-Mail an: karla.kebsch@phil.tu-chemnitz.de

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.